

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

Kronstadt,

N^{ro} 46.

14. Nov. 1839.

Witterung. Heitere Tage mit Frost.

Siebenbürgen.

Kronstadt, 13. November. Ein Magistratual-Circular Nr. 3305 macht nachstehende hohe Subernal-Verordnung bekannt: „Von Seite der h. Hofkammer ist zur Einwechslung der alten 10 und 5 Gulden Banknoten, so wie auch zur in Umlaufbringung der neuen 10 und 5 Gulden Banknoten außer der Hermannstädter Filialcasse, auch an das löbl. Klausenburger und Kronstädter Dreißigstamt, so wie auch an die Parayder, Deesakner und Maros-Ujvárer Salzämter die erforderliche Verfügung getroffen, und auch neue Banknoten in erforderlicher Anzahl überschickt worden; ferner ist von der hochlöbl. Direction der österr. National-Bankcasse, welche mit dem Auswechslungsgeschäft beauftragt ist, die Summe von 300,000 Gulden in Zwanzigern bei der Hermannstädter Filial-Bankcasse angelangt.“

Durch den am 1. November l. J. erfolgten Tod des Andreas Martini ist die Lehentersstelle im Mediascher Stuhle in Erledigung gekommen.

Ungarn.

Preßburg, 1. Oct. Die hohe Magnatentafel hat das über die ungarische Sprache abgefaßte Nuncium sammt Repräsentations- und Gesehartikel-Entwurf mit einigen Modificationen angenommen wovon zwei mitgetheilt werden: 1) daß den Seelsorgern, dort, wo keine ungarischen Kirchenreden üblich, und die Seelsorger in dieser Sprache unbewandert sind, 3 Jahre zugestanden werden sollen, damit sie sich in den Stand setzen, die hochwichtigen Matrikeln nach Ablauf dieser Frist ungarisch abfassen zu können. — 2) daß in den mit Ungarn vereinigten Theilen der nöthige Unterricht in der ungarischen Sprache vorläufig erteilt, und durch Errichtung von Lehrstühlen diesen Theilen auch die Mittel, durch die Gnade Sr. Majestät hierzu an die Hand gegeben werden mögen. — Das hierüber, wie auch hinsichtlich der gesetzlichen Redefreiheit abgefaßte Renuncium wurde der heurigen Ständetafelung übersendet. In dem letzteren entwickelt die hohe Magnatentafel ihre Ansichten dahin, daß dem Staate allerdings das Recht der Strafe zustehe, ja sogar zur Pflicht gemacht werde, und daß sich dieses Recht vermög des vaterländischen Gesehbuches auch auf die mit der Redefreiheit verknüpfte Verantwortlichkeit beziehe. Allein die hohe Magnatentafel kann nicht zugeben, daß, weil es verordnet ist, die in öffentlichen Versammlungen begangenen Vergehen nach dem Gesehe alsogleich zu ahnden, über jene nach Auflösung der Versammlung weder eine öffentliche Ahndung mehr verhängt, noch aber dieselben vor einem andern Gerichte eingeklagt werden können; denn die beleidigte Versammlung hat zwar das Recht, die ihr zuge-

fügte Beleidigung sogleich zu ahnden; doch wenn die Verletzung einen andern oder gar den Staat betraf, dann muß die Ahndung im gesetzlichen Wege seines Orts um so mehr offen bleiben, je unlängbarer es ist, daß sonst auch die häßlichsten Verbrechen durch Nachsicht und Parteilichkeit unbestraft bleiben dürften. Demzufolge kann die hohe Magnatentafel sowohl die im vorigen Landtage in Anregung gebrachten Fälle, als auch jenen Fall, welchen die löbl. Ständetafel dergestalt erwähnt, als wäre ein, die öffentlichen Verhandlungen in den Comitatscongregationen redigirendes Individuum gegen das Gesez und den anerkannt gültigen Gebrauch in Anklagestand versetzt worden, einzig nur aus dem unerschütterlich wahren, verfassungsmäßigen Gesichtspuncte betrachten, kraft dessen die executive Gewalt die Thaten einzelner Bürger sobald deren Verstoß gegen die Gesehe als gründlich erscheint, mithin um so mehr dann, wenn selbe mit Verweigerung des Unterthangehörigkeits eine Aufreizungstendenz offenbaren und eine, die öffentliche Ruhe bedrohende, gefährliche Wendung verkünden, den gesetzlichen Gerichten nicht minder zur Bestrafung des Verbrechers, als auch zur Losprechung des Schuldlosen vorzuführen nicht nur berechtigt, sondern vielmehr in Anbetracht des allgemeinen Wohles, verpflichtet ist. Zweifelsohne ging die oberste Staatsgewalt von diesem Grundsatz aus, als sie einige vom gesetzlichen Wege abgewichene, für schuldig erachtete Individuen, um sie auf den rechten Weg zurückzuführen und größere Gefahren abzuwenden, vor ihren natürlichen Richtern in Anklagestand versetzte; somit können die im Verfolge der Klage geschehenen Verhaftungen ebenfalls nicht als gesetzwidrig betrachtet werden, wenn man annimmt, daß die fraglichen Fälle einerseits durch den 14. Art. v. J. 1687, in welchem nur von Vergehen, welche in einzelnen Jurisdictionen begangen und auch durch diese geahndet werden, aber durchaus nicht von den gegen den Staat verübten Verbrechen die Rede ist, nicht nur nicht geschwächt, sondern vielmehr dadurch, daß eben darin solche adelige Personen, die außer ihrer Wohnung kein anderes Eigenthum besitzen sogar bei Fällen minderer Vergehen zu verhaften erlaubt wird, unterstützt werden; andererseits aber jene Fälle durch den 1. §. des 7. Art. v. J. 1715 vollkommen gerechtfertigt sind. Ferner erklärt die hohe Magnatentafel hinsichtlich der Urtheilssprüche, welche durch die hohen Gerichte in jenen Rechtsklagen gefällt wurden, daß sie zu einer Ungültigkeitserklärung dieser Urtheilssprüche und zur Aufhebung ihrer Folgen, da selbe durch, laut 12. Art. 1798 constitutionsmäßige Gerichtsbehörden ausgesprochen wurden, um so weniger Ihre Verwendung zuzufügen könne, je fester die Ueberzeugung ist, daß, wie der gesammten Gesezgebung einerseits zwar das Recht zusteht, die Amtshandlung der Gerichte entweder durch neue und bestimmte Verfügungen, oder durch Abstellung oder Modification älterer Gesehe für die Zukunft zu regeln, auch andererseits die Urtheilssprüche constitutioneller Richter von allem Einflusse nicht nur der Executionen, sondern auch der gesezgebenden Macht

vollkommen freigestellt sein müssen; denn diese unantastbare Unabhängigkeit ist die höchste Garantie der persönlichen und Vermögens-Sicherheit, und bei allen, mit einer freien Constitution begabten Nationen ein essentielles Erforderniß der Staatsbürgerlichen Existenz. Alles, was die Unabhängigkeit der Gerichte bedrohen könnte, würde die festeste Stütze des Staates, die sicherste Grundlage der bürgerlichen Gesellschaft erschüttern. Deshalb kann es keiner der Staatsgewalten freigestellt bleiben, irgend einen gerichtlich abgeurtheilten Fall jemals mehr zu zergliedern oder zu rügen; da jeder dieser Gewalten ihr eigener Wirkungskreis vorgezeichnet ist, die Aufgabe der richterlichen Amtswaltung aber eben in der gewissenhaften Anwendung einzelner Fälle auf die Gesetze besteht, so kann diese Ausübung ausschließlich nur den Gerichten zustehen.

Hierauf trug die hohe Magnatentafel ihre staatsrechtlichen Ansichten über die Aeußerungen der Ständetafel als hätte die Amtswaltung in den Processen des Majestätsverbrechens, wie auch die Urtheilsprüche in Landesverrathsfällen die Gesetzverordnungen überschritten, vor, und zwar hinsichtlich des Erstern: „In der Vorzeit richtete der König selbst laut 43 Artikel 1559, dann 7. und 9. Artikel 1715 in Sachen der Majestätsverbrecher und Landesverräter; auch konnte der König außer Landes dieses Richteramt bis zum Jahre 1797, ausüben, wo dann der 56. Artikel diese beiden Gerichtsflagen den Landesgerichten zuwies, wodurch alle durch die Stellung der Eingebornen vor fremde Richter verursachten Besorgnisse gänzlich aufhörten. — Und kaum war dies dem ewigen Dankes der Nation würdige Gesetz gebracht, als bald darauf die unseligen Vorfälle der Jahre 1794 und 1795 die obersten kön. Gerichtsbehörden zur traurigen Pflichterfüllung ihrer richterlichen Amtshandlung in Sache des Majestätsverbrechens zwangen. — Damals entstand bei der kön. Curie jenes Amtshandlungssystem, welches bis heut zu Tage, beinahe ein halbes Jahrhundert hindurch, in allen vorkommenden Fällen ungeändert beobachtet wird; von diesem System hatte das Land vom Jahre 1807 an, als der Landtag einige Modificationen darin wünschte welche Sr. Majestät jedoch nicht gewährten, ämliche Kenntniß; dieses System bildete sich im Sinne des 11. Titels der Vorrede des Tripartitums und des 6. Titels des 11. Theils durch die in wiederholten Fällen gleichartige Ausübung zu einem von dem Richter unverletzlichen Gebrauche dergestalt, daß aus was immer für Ursachen davon abzuweichen, wollte man nicht die von dem Richter stets zu meidende Willkür gestatten, auch in neuerer Zeit den Gerichtsbehörden so lange nicht freistand, bis nicht die Gesetzgebung hierüber andere Verfügungen ergoßen ließ.“ — Zum Zweiten: Die hohe Magnatentafel findet die Beschwerde der Ständetafel hinsichtlich der wegen Landesverrath abhängigen Rechtsklagen größtentheils darauf basirt, als ob man mit Worten keinen Landesverrath begehen könne, die kön. Gerichtsbehörden also eigenmächtig die Auslegung der Gesetze sich herausgenommen hätten. Die hohe Magnatentafel bemerkt hierzu diesmal: man könne wörtlich oder schriftlich — beachtend, von wem und zu welcher Zeit, wo, und wohin gerichtet — gegen den Staat sich auflehnen: — daß also die im 2. §. des 9. Art. 1723 bezogene Art des Verbrechens, mit Rücksicht auf den 5. §. des 13. Titels im Tripartitum, solche wörtliche oder schriftliche Auflehnungen nicht ausschließt, erachtet die hohe Magnatentafel für um so wichtiger, je mehr der allgemeine Sinn dieses §. darauf hinweist, wie auch deshalb, weil der 9. Art. 1723 solche Fälle von Verbrechen aufzählt, welche man auch ohne offenbare Feindseligkeit begehen kann: — denn da der 7. Art. 1715 bei Infidelitätsprocessen die Verteidigung gewöhnlich im Zustande der Freiheit gestattet, konnte die da-

malige Gesetzgebung von den zu solchen Processen angewiesenen Fällen im Durchschnitte nicht den Begriff hegen, als sollten dieselben stets feindseliger Natur seyn; denn es ist ja nicht vorauszusetzen, daß seit der Zeit des 4. Artikels 1687 verordnet worden wäre, einen Landesverräter, der in der That feindlich gegen den Thron und die Constitution sich auflehnt, auf freiem Fuße zu belassen. Der Satz: daß, da in Majestäts- und Infidelitätsverbrechen die Strafe gesetzlich bestimmt ist, diese in den Processen nicht willkürlich verhängt werden könne, verliert von der ihm zugebachten Kraft, wenn man in Erwägung zieht, daß außer der Natur der Strafen, den Gerechtigkeit, außer jenem landesüblichen Gebrauche, dem zufolge der Richter ermächtigt ist, auch gewöhnliche, mit den bestimmtesten Strafen belegte Verbrechen, nach den verschiedenen Stufen der Imputation mit anderen Strafen, als das Gesetz verordnet, zu belassen, auch noch der schon seit einem halben Jahrhundert bei vielen über Majestäts- und Infidelitätsverbrechen gefällten Urtheilen bestehende Ausübungsgebrauch für dieses Recht der Gerichtsbehörden kämpft. — Die hohe Magnatentafel erklärt schließlich in Anbetracht alles Vorgesagten, daß sie dem Repräsentationsentwurfe zwar nicht beitreten könne wohl aber — daß sie sehr wohl wünscht, daß jede woher immer entstehende Besorgniß ihrer Mitbürger durch kluge Vorsicht für die Zukunft abgewendet werde, die Vergangenheit aber dazu zu benutzen sey, daß das Gemeinwohl gefördert, die Constitution bestärkt, jene Vorrechte, die man gefährdet wähnt, gesichert, und die Nation mit darauf sich stützenden zweckmäßigen, wohlthätigen gesetzlichen Verordnungen beglückt werde — die Ständetafel auffordert, diese Gelegenheit, bei welcher die Gerechtigkeitsliebe Sr. Majestät gepaart mit einer unbegrenzten königlichen Huld, erfreuliche Ergebnisse verspricht, zu eben besagtem Zwecke benutzen zu wollen.

An demselben Tage wurde auch das in Sache des 2. Punctes der kön. Propositionen abgefaßte Nuncium der hohen Magnatentafel übersendet, wo es am 30. Sept. mit dem Einrathen geringer Abänderungen angenommen wurde; dann kamen noch folgende Nuncia zur Berathung: 1) In Betreff des in Pesth zu erbauenden landständischen Hauses, worüber das Renuncium nächstens mitgetheilt wird. 2) Ueber die Krönung Ihrer Majestät der Königin, welches unter wiederholten Divatrufen sammt der darauf bezüglichen Repräsentation bestätigt wurde. 3) Ueber die Kosten dieses Landtags, welche der Adel im Wege eines freiwilligen Offerts tragen soll. Dieses Nuncium wurde im Allgemeinen zwar gebilligt, allein die Repartitions- und Einhebungsansichten erlitten einige Veränderungen, worüber ebenfalls nächstens ein Weiteres.

Wien.

Sr. k. k. Majestät haben dem Rittmeister des Carafierregiments Graf Ignaz Hardega, August Freiherrn v. Uechtritz, die Würde eines k. k. Kämmerers allergnädigst zu verleihen geruhet.

Sr. k. k. apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 5. Oktober d. J., dem k. k. präsidenten Gesandten der deutschen Bundesversammlung, Grafen v. Münch-Bellinghausen, die Annahme und das Tragen des von Sr. Majestät dem Könige der Niederlande demselben verliehenen Großkreuzes des königl. niederländischen Löwenordens allergnädigst zu bewilligen geruhet.

Sr. k. k. Majestät haben Sich bewogen gefunden, der Frau Amalia Schütz-Oldosi den Titel einer k. k. Kammerfängerin allergnädigst zu verleihen.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschlie-
 ßung vom 15. d. M., das am Collegiatcapitel zu Friesach
 erledigte, mit der Pfarrei Gaisberg verbundene Canonicat,
 dem Albert von Webenau, allergnädigst zu verleihen
 geruhet.

Se. Durchlaucht der Haus-, Hof- und Staatskanz-
 ler Se. k. k. Majestät, Fürst v. Metternich, ist in
 der Nacht vom 30. auf dem 31. Oktober im erwünschte-
 sten Wohlsein vom Johannisberg wieder in Wien einge-
 troffen.

Galizien.

Am 2. Okt. wurde zu Lemberg der Grundstein des
 künftigen Convictes, das den Vätern der Gesellschaft Jesu
 übergeben werden soll, feierlich eingeseget. — Vier Glie-
 der des erlauchten Kaiserhauses, die durchlauchtigsten Erz-
 herzoge Franz Karl, Albrecht, Ferdinand von
 Este, Civil- und Militärgouverneur von Galizien, und
 Ferdinand von Modena, verherrlichten diesen Act durch
 Höchstihre Gegenwart. Ferner waren bei demselben zuge-
 gen: die drei in Lemberg residirenden Erzbischöfe, nämlich
 Se. Exc. der hochw. Herr Erzbischof-Primas von Galizien,
 pontificirend, und die hochw. Herren Erzbischöfe des grie-
 chisch-unirten und des armenisch-katholischen Ritus, mit
 allen Prälaten, Domherren und dem Secular- und Regu-
 larclerus; dann die Herren Stände von Galizien und Lo-
 domerien; die k. k. Generalität mit den Herrn Stabsoffizie-
 ren; Se. Exc. der Hr. Gubernialpräsident mit den Hrn.
 Hof- und Gubernial-Räthen; der akademische Senat der
 k. k. Universität und alle übrigen Honoratioren Lembergs.
 (Oest. Beob.)

Walachei.

Briefe aus Bukurest vom 14. Oktober melden:
 „In Folge von Nachrichten, welche aus Konstantino-
 pel hier eingetroffen sind, hat der regierende Hospodar
 heute mit dem Fürsten Milosch eine Zusammenkunft
 gehabt, und letzterer hat nunmehr zur Abreise seines Sohnes
 Michael seine förmliche Einwilligung gegeben. — Ueber-
 morgen, den 16. Oktober, wird ein Commissär der hohen
 Pforte erwartet, welcher zwei großherrliche Germane über-
 bringt; der eine beläßt dem Fürsten Milosch seine äü-
 ßern Auszeichnungen, welche die serbische Nation demselben
 durch Intriguen beim Divan zu entziehen getrachtet hatte;
 die zweite enthält die Bestätigung des Beyfades Michael,
 als Fürsten von Serbien, und entbietet denselben nach
 Konstantinopel, um die Investitur zu erlangen. —
 Nach Ankunft des Commissärs werden beide Germane ge-
 lesen werden, und der neue Fürst Serbiens wird die Reise
 nach Konstantinopel antreten. Die Mutter des Fürsten
 wird so lange in der Walachei verweilen, bis Fürst Mi-
 chael nach Serbien zurückkehren wird.“

Türkei.

Berichte aus Konstantinopel vom 16. Oktober mel-
 den: „Am 9. d. M. hatte der königl. französische Vot-
 schafter Admiral Roussin seine Abschiedsaudienz beim
 Sultan, bei welcher Gelegenheit mehre Decorationen des

Mischani-Führer an französische zur Gesandtschaft gehörige
 Officiere von Sr. Hoheit verliehen wurden. An demselben
 Tage traf auch das französische Kriegsdampfboot „Aerna“
 hier ein, an dessen Bord sich Baron Roussin mit sei-
 ner Familie nach Frankreich zurückbegeben soll. Einige
 Tage darauf stattete dieser Votschafter seine Abschiedsbe-
 suche bei der hohen Pforte ab.“

„Hafiz Pascha, Statthalter von Erserum,
 und Akif Pascha, Gouverneur von Nicomedien, sind
 im Laufe der verfloffenen Woche nach ihrer Bestimmung
 abgegangen.“
 (Oest. Beob.)

Ein Schreiben aus Bairut vom 1. Okt. im Ech o
 de l'Orient berichtet über den Aufstand der Drusen in
 Syrien gegen die Aegyptier Folgendes: „Der District von
 Hauran ist unter Anführung eines neuen Scheichs, der
 eine ungewöhnliche Energie des Characcers und eine hin-
 reißennde Kühnheit besitzt, in vollem Aufstande. Die Un-
 zufriedenen, die seinen Fahnen folgen, haben einige Abthei-
 lungen ägyptischer Truppen mit Unerfrohenheit angegrif-
 fen, und sie mit einem Verluste von 400 Todten und
 Verwundeten in die Flucht geschlagen. Die Gebirgsbe-
 wohner durch diesen Success ermuthigt, machen rasche Fort-
 schritte. Scherif Pascha ist mit 600 Mann und sechs
 Kanonen von Damaskus gegen die Insurgenten auf-
 gebrochen. Andererseits sind die Nachrichten, die man aus
 Jerusalem und Palästina erhält, sehr beunruhigend. Man
 murrert daselbst laut gegen Mehemed Ali's Administra-
 tion, weigert sich die Abgaben zu entrichten, und alles deu-
 tet auf einen nahe bevorstehenden Aufstand in diesen Ge-
 genden. — Ibrahim Pascha, von dem es geheißen hatte,
 daß er nach Aleppo zurückgehen werde, concentrirt sich
 vielmehr in Marasch, wo er den Winter zuzubringen
 gedenkt. — Soliman Pascha, welchem Ibrahim des
 Commando abgenommen hat, ist nach Aleppo zurückgekehrt,
 von wo er sich nach Saïd begeben will. Dieser, zwischen
 diesen beiden Generalen ausgebrochene Zwiespalt und die
 Eifersucht von der sich Ibrahim hierbei leiten ließ, dürf-
 ten ihm die Gemüther der Syrier noch mehr entfremden. —
 Die ägyptische Regierung läßt nicht bloß die alten Festungs-
 werke von Saint-Jean d'Acree ausbessern, sondern
 noch neue Werke anlegen, woraus man schließt, daß sie
 einen Angriff auf diesen Punkt besorgt, der für sie, als
 eines der Bollwerke Syriens, von höchster Wichtigkeit ist.“

(Aus der Corresp. der Times) Konstantinopel, 25.
 Sept. Neuern Nachrichten aus Bagdad zufolge hat die
 persische Regierung durch den Bascha von Bagdad eine
 angeblich alte Entschädigungsforderung von 45 Mill. Piafter
 an die Pforte stellen lassen, mit dem Beifügen, daß, wenn
 dieses Geld nicht augenblicklich gezahlt, oder nicht Vor-
 kehrung zur baldigen Zahlung getroffen werde, sie eine
 Armee gegen Bagdad marschieren lasse. Eine nordische
 Macht muß hier wieder ihre Hand im Spiele haben. Die
 Pforte, welcher durch diese ernstliche Drohung in ihrer
 jetzigen Lage ein wenig eingeschüchtern zu sein scheint, steht
 im Begriffe einen Votschafter zur Ausgleichung dieser Sache
 nach Teheran abzuschicken. Uebrigens ist der persische
 Gesandte Muzza Jaffa bereits abgereist.

Spanien.

Die berühmte Versöhnungsscene in der Madrider Deputirtenkammer scheint, wie vorauszusehen war, nicht die erwarteten Früchte getragen zu haben. Der frühere Zwiespalt zwischen den beiden im Ministerium vorhandenen Elementen, der Ueberspannung und des Moderatismus, oder concreter zu sprechen: die Reibungen zwischen Alair, Minister des Kriegs und Perez de Castro, Präsidenten des Conseils, ist bald darauf wieder greller, als je, hervorgetreten, und man glaubt allgemein, daß dem Ministerium abermal eine Reorganisation bevorstehe.

Zur Feier der in den Nordprovinzen eingetretenen glücklichen Ereignisse und des Geburtsfestes der Königin Isabella II. ist eine Amnestie erlassen worden. Der König der Niederlande soll die Regierung der Königin anerkannt haben.

Ein schlimmer Vorfall hat sich in Cadix ereignet, wo eine große Menge 5percentiger Papiere der innern Schuld von zwei Fremden zu niedrigen Preisen verkauft wurden. Die Verkäufer hatten die Kaufsumme in Gold umzuwechseln gesucht, und erregten dadurch Verdacht. Es erwies sich auch bald, daß die von ihnen in Umlauf gebrachten Papiere nachgemacht waren. Hierüber entstand an der dortigen Börse ein panischer Schrecken — aber die beiden Fremden waren mittlerweile verschwunden.

Das Journal des Debats vom 21. Oktober gibt folgende Nachrichten über den neuen Feldzug, der sich in Arragonien vorbereitet: „Der Marschall Espartero rückt immer weiter gegen die Gebirge vor, welche die dreifache Gränze von Arragonien, Castilien und Valencia bilden, und in denen Cabrera gelagert ist, fest entschlossen, wie es scheint, den hartnäckigsten Widerstand zu leisten. Die Armee Espartero's ist in vier Divisionen unter Commando der Generale Leon, Puig-Samper, Urala und Castaneda getheilt. Eine fünfte Division, die sogenannte Avantgarde-Division, wird von dem General Aspiroz commandirt. Der General en Chef hat das System, sich von zwei Elite-Escadrons, die ungefähr dreihundert Pferde, aus allen Regimentern der Armee genommen, stark sind, begleiten zu lassen. Diese Escorte ist kein eitler Luxus; der General attackirt nöthigenfalls den Feind, und schon zweimal hat, unter kritischen Umständen, diese Escorte den Sieg entschieden. Für Subsistenz und den Sold der Armee ist gesorgt. — Der General O'Donnell, der von Valencia kommt, rückte gegen Teruel, wo sich bereits eine Division seiner Armee, unter Laveria's Commando, befindet; diese Division ist bestimmt, denjenigen Banden nachzusetzen, die Cabrera allenfalls nach der Provinz Cuenca detaschiren wollte. Dieser Chef hatte seine Eroberungen dergestalt ausgedehnt, daß er zwei kleine sehr feste Plätze, Cannete und Bereta in der Provinz Cuenca besitzt; sie stehen durch die Sierra von Albarracin mit Cantavieja in Verbindung. Allein diese Verbindung wird abgeschnitten werden, sobald es dem Marschall gelungen sein wird, die Hauptfestungen enger einzuschließen. (Oest. Beob.)

Wenn gleich den neuesten Nachrichten aus Madrid zufolge vom 15. Okt. die Annahme der Fueros in den baskischen Provinzen Jubel und eine tolle Freude hervorgerufen haben soll; so schreibt man andererseits aus Catalonien, daß Graf España keineswegs geneigt sei die Waffen niederzulegen, wohl aber, daß er seine Kriegsoperationen thätig verfolge, und sich mehrerer von Christino's besetzten Plätze bemächtigt habe. — Ein späteres Schreiben aus Perpignan vom 17. Okt. gibt sogar die Details über die Einnahme von Moya und Castellersol in Catalonien durch die Carlisten an. Bei der Erstürmung der ersteren Stadt mußte alles über die Klinge springen, wobei 300 Christino's niedergemacht und 150 Gefangene nach Berga abgeführt wurden. Die Stadt wurde dann geplündert und verbrannt. Von Moya wendete sich d'España nach Castellersol, dessen Einwohner den Carlisten sogleich die Thore öffneten. Die 200 Mann starke Besatzung streckte das Gewehr, und es wurde ihnen frei gestellt in ihre Heimath zurückzukehren, insofern sie das Versprechen ablegen würden, an dem Kriege keinen Theil mehr nehmen zu wollen. Graf España hat auch sieben Franzosen, welche innerhalb der Schanzen von Campredon in seine Hände gefallen waren, in Betracht dessen, daß sein König mit dem Könige der Franzosen nahe verwandt sei, nach Frankreich zurückgeschickt, und ihnen Leben und Freiheit geschenkt. — Es ist demnach nicht das geringste Anzeichen vorhanden, als ob Don Carlos dem Königthum, welches er in Anspruch nimmt, entsagen wolle. Die von französischen Journalen angegebenen Bedingungen, unter denen er sich zu einer Abfindung bereit erklärt haben soll, sind gänzlich aus der Luft gegriffen. Auch hat das französische Cabinet der spanischen Regierung die Anzeige gemacht, daß der österreichische Botschafter in Paris an jenes das Verlangen gerichtet habe, dem Infanten Don Carlos die von ihm gewünschten Pässe zur Reise nach den kaiserlich österreichischen Staaten zu ertheilen. (Allg. Stg.)

Frankreich.

Der Moniteur v. 19. Oktob. meldet: „Gestern Abends um halb 6 Uhr, in dem Augenblicke wo der König und die Königin aus den Tuilerien nach Saint-Cloud fuhren, näherte sich eine Weibsperson dem Wagen des Königs, und warf einen Stein in denselben. Der Stein zerbrach ein Glas, dessen Splitter die Königin leicht am Kopfe verwundeten; der König ist nicht getroffen worden. Ihre Majestäten haben ihre Fahrt nach Saint-Cloud fortgesetzt.“ Diese festgenommene Person ist durch ärztliches Gutachten für verrückt erklärt, — und am 22. Oktob. Abends nach der Salpêtriere (Narrenhaus) gebracht worden. Sie heißt Stephanie Girondelle und ist eine Köchin.

August Blanqui verweigert fortwährend jede Antwort. Die mit ihm verhafteten fünf Personen sollen wegen Verbergung eines Verbrechers und beleidigender Ausdrücke gegen öffentliche Beamte vor die ordentlichen Gerichte gestellt werden.

Hr. Cousin und Hr. David, Director des au-

fern Handels im Handelsministerium, haben ihre Dimission eingereicht, weil sie nicht mehr an den Arbeiten des Staatsrathes Theil nehmen sollten. Der Austritt des Hr. David, welcher Frankreichs jetziges Douanen-System regulirt hat, wird als besonders wichtig und folgenreich dargestellt.

(Oest. Beob.)

Paris, 23. Okt. (Siecle.) Es ist jetzt gewiß, daß die Kammern nicht vor dem 15. Dec. zusammenberufen werden sollen. Das Ministerium erwartet ohne Zweifel das Ende seiner Unterhandlungen im Orient, und will die Session feierlich mit der Ankündigung irgend eines großen Resultates eröffnen. Wir wünschen ihm diese Chance, die dem ganzen Lande zum Vortheil gereichen würde; die Gemüther sind aber gegen Täuschungen auf der Hut.

Der Temps, vom 23. Okt. sagt: „Man sagt diesen Abend wiederholt, was auch das Echo français diesen Morgen bemerkte, Marschall Spult hätte sich dem könig. Willen gefügt, und das Conseil dahin gebracht, daß die Abreise des Don Carlos entschieden wäre. Ja, entschieden, aber erst nach der Unterwerfung Cabrera's.“ — (Der englische Courier sagt: „Wir können mit Bestimmtheit melden, daß die französische Regierung im Sinn hat, Don Carlos bis zur völligen Pacification der Halbinsel in Bourges zurückzuhalten. Die Cabinette von Berlin und Wien haben in dieser Beziehung der fran.ßischen Regierung Remonstrationen gemacht, die aber fruchtlos geblieben sind.“) Welche widersprechende Gerüchte über diese Pasangelegenheit, — sie drehen sich wie eine leichtfertige Windrose im steten Wirbel, daß einem die Augen vergehen; denn das Commerce behauptet wieder dagegen, daß dem Don Carlos nicht nur Pässe gegeben worden seien, sondern es setzt auch noch hinzu, daß dieselben nach Salzburg visirt worden wären.

(Gazette.) Es heißt, Hr. Leste sei mit seinen Collegien über die Frage der Wahlreform in ernstem Zwist. Er allein glaube im Conseil, daß der Augenblick gekommen sei, die Grundlage des Systems zu erweitern, und er wäre nicht abgeneigt das Programm des Comité Barrot (nämlich die Ausdehnung des Wahlmonopols von 200,000 auf 400,000 Bürger) anzunehmen. — Seit einigen Tagen versammelt sich wieder eine Bande „Blousenmänner“ zur Mitternachtszeit bei der Fontaine auf dem Boulevard du Temple, wo sie die Carmagnole tanzt und die Marseillaise singt. Leute, die mit der Instruction wohlvertraut zu sein vorgeben, behaupten, es habe sich um einen neuen 12. Mai gehandelt, und die Zahl der Mitglieder der geheimen Gesellschaften sei seit drei Monaten bedeutend gewachsen.

Aus Constantine, vom 13. Okt. schreibt man: „Am 9. traf der Herzog von Orleans hier ein. Alle Khalifs und Scheikhs der Provinz, so wie die Einwohner der Stadt mit dreifarbigem Fahnen hatten ihn empfangen. Auch die Marabouts waren zugegen. Der Jubel stieg, als man hörte, daß der Herzog über fünf der vornehmsten Einwohner, welche wegen einer Verschwörung zu Gunsten Achmet Bey's zum Tode verurtheilt waren, im Namen des Königs Gnade habe ergehen lassen. Mehrere Kreuze

der Ehrenlegion wurden an eingeborne Häuptlinge vertheilt. Die Decorirten Scheikhs sind sehr stolz auf die ihnen widerfahrne Auszeichnung. Am 15. geht Se. K. H. nach Milah und Setif ab.“

(Allg. Stg.)

Großbritannien und Irland.

Am 21. Oktober war in London allgemein das Gerücht von Lord Brogham's Tode verbreitet, und sämtliche Blätter von diesem Tage hielten ihm bereits Leichenreden. Es hat sich jedoch ergeben, daß die Nachricht ungegründet war. Er war allerdings in großer Lebensgefahr, da die Pferde des Wagens, in dem er fuhr, durchgingen, und der Wagen zertrümmert wurde. Er selbst kam jedoch ganz unbeschädigt davon, so daß er auf dem Rückwege nach Hause dreizehn (englische) Meilen zu Fuß zurücklegen konnte.

Die letzte Quartalsübersicht der englischen Bank ist befriedigender, als jene der letzten Monate, indem der Betrag der umlaufenden Noten sich gemindert, der baare Vorrath dagegen seit einem Monat um 250,000 Pf. St. zugenommen hat. Man hofft, daß, wenn die Bankdirection nur noch einen Monat mit der bisherigen Vorsicht ihre Operationen beschränkt, alles bald wieder in das alte Geleise zurückkehren wird.

(Oest. Beob.)

London, 22. Okt. In dem gestrigen geheimen Conseil, das unter dem Vorsitz der Königin in Windsor schloß stattfand, ward eine Ordre zur weiteren (formellen) Prorogirung des Parlaments bis zum 12. Dec. erlassen. Nach dem Conseil ritt Ihre Majestät, vom Prinzen Albrecht und einem zahlreichen Gefolge begleitet, im Park spazieren. Der Prinz ist ein so hübscher, nobel aussehender junger Mann, wie ihn eine Prinzessin sich nur zu ihrem „ain guid man“, wie die Schotten sagen — d. h. zu ihrem lieben Ehemann wünschen kann. Bei Eröffnung des Parlaments soll die beabsichtigte Verbindung Ihrer Maj. mit dem Prinzen Albrecht von Sachsen-Coburg-Gotha der Legislatur officiell angekündigt werden. Die Vermählungsfeier selbst dürfte aber erst im Monat März oder April vor sich gehen. Die Neugierde der Engländer ist auf das höchste gespannt, etwas Näheres von diesem Prinzen zu erfahren, und die in den Londoner Blättern enthaltene Lebensskizze desselben wird demnach gierig verschlungen. Er ist am 26. August 1819 geboren, und die Genealogie desselben wird bis zu den angelsächsischen Häuptlingen hinaufgeführt, die im fünften Jahrhunderte unter Hengist und Horst nach Großbritannien kamen.

(Allg. Stg.)

Als ein Beispiel von den Wirkungen der Reformbill wird erwähnt, daß die Stadt Edinburg jetzt 5000 Wähler zählt, während sie vor jener Maßregel nicht viel über ein Duzend hatte. Die Toryblätter äußern sich übrigens sehr erfreut über die Resultate, welche die diesjährige Registrierung nach ihren Angaben schon jetzt für die conservative Sache liefert; sie glauben daraus unter Anderm mit Bestimmtheit darauf rechnen zu dürfen, daß die City von London bei einer neuen Parlamentswahl ihre sämtlichen vier Repräsentanten aus den Reihen der Conservativen nehmen würde. Die Religionsphasen haben sich in der letzteren Zeit wieder etwas günstiger und gemäßiger für die Katholiken

zeigt, und Hr. Francis Barring, Kanzler der Schatzkammer, hat bei einem Diner zu Portsmouth gesagt, nachdem er von Hr. Schiel, dem neuen Präsidenten der Handelskammer sprach, daß auch in den guten alten Tagen der Tories zur Zeit Georgs IV. ein Katholik, der berühmte Gibbon dieses Amt zum Frommen des Landes bekleidet habe.“

Preußen.

Se. Majestät der König haben den bisherigen Vicegouverneur der Bundesfestung Mainz, Generallieutenant Freiherrn von Müffling, zum Gouverneur der Festung Koblenz und Ehrenbreitstein allergnädigst zu ernennen geruht, und von Quadt II. Generalmajor, ist zum Commandanten von Mainz ernannt worden. Von der Warthe, 15. Oct. „In allen katholischen Kirchen der Erzdiocese Gnesen-Posen ist von den Kanzeln herab verkündet worden, daß die Kirche wegen der gewaltsamen Entfernung des Erzhirten von Stund an Trauer anlege, daß also vom Augenblick an keine Glocke mehr in der ganzen Erzdiocese erklingen werde, daß die Musik während des Gottesdienstes nicht weiter statt finde, und alles sonstige kirchliche Gepränge ausgesetzt bleibe. Zugleich ist allen Gläubigen, die das Wohlgefallen der Kirche sich bewahren wollen, ans Herz gelegt worden, in ihrer ganzen Lebensweise in die Trauer der Kirche mit einzustimmen. Seit dem hört man kein Glockengeläute und keine Musik weder bei Hochzeiten noch bei Begräbnissen.“ (L. A. Z.)

Rußland und Polen.

Nach dem Inhalt eines Privatbriefes aus Warschau scheint noch immer eine größere Bedeutung des Geismarschen Processes hervorzugehen. Zahlreiche Verhaftungen, die plötzlich vorgenommen worden waren, anbefohlene Garnisonswechsel, so wie verschiedene andere Maßregeln, die eben so streng als schnell vollzogen wurden, lassen auf ein großes Vorhaben schließen, welches im Werk war, und dem man noch zur rechten Zeit auf die Spur gekommen, ist. Ob unter diesen Verhältnissen der Großfürst-Erbprinz nach Warschau, wo man ihn bereits erwartete, kommen und sich da einige Zeit aufhalten wird, — darüber läßt sich jetzt nichts Gewisses sagen. Der Großfürst ist richtig auf der Reise nach Warschau begriffen gewesen, aber zu Mohilew unpäßlich geworden, — und wird, der rauben Herbstwitterung wegen die Fortsetzung der Reise aufgeben, — und von Mohilew wieder nach St. Petersburg zurückkehren. (Frank. Merk.)

Krakau.

Krakau, 18. Oct. Als Beweis für die bedeutenden Rüstungen, die Rußland in diesem Augenblicke macht, kann eine Bekanntmachung der russischen Regierung im Journal des Königreichs Polen gelten, wonach alle Kerzte, welche in russische Dienste treten wollen, sich möglichst bald nach Odessa zu melden haben, da man deren eine Zahl von 600 daselbst bedarf. — Es verlautet, daß hier in kurzen alle Privatunterrichtsanstalten verboten werden sollen, obgleich dieselben bereits seit langer Zeit unter der

selben Aufsicht, wie die öffentlichen stehen. — Die Verhaftungen haben noch nicht aufgehört; im Publicum kennt man deren Ursachen nicht. Durch die strenge Aufsicht über Alle, die irgendwie verdächtig sind, befindet sich jetzt eine große Menge junger Leute ohne Lebensunterhalt, da die öffentlichen Aemter in der Regel nur denjenigen offen stehen, welche durch Connerionen oder andere Dienste der Regierung empfohlen sind, wozu natürlich viele Fremde gehören. Die einmal Verhafteten erhalten, auch wenn sie frei gelassen und für unschuldig erklärt worden sind, keine Reisepässe mehr, selbst nicht auf die kürzeste Zeit und in den notwendigsten Angelegenheiten. (L. A. Z.)

Griechenland.

Athen, 12. Oct. Am 29. v. M. starb der zur Synode einberufene Bischof von Gortyne in seinem 65. Lebensjahre, den Griechen als Soldat, Lehrer und Priester ein würdiges Vorbild. Der Sitte gemäß saß der entseelte Bischof in seinem vollständigen Ornat in einem großen Stuhle, in einer Hand das Evangelium, die andere zum Segen ausgestreckt. An der Bestattung nahmen alle Behörden theil, viele Geistliche eilten vom Lande herein, und ein eigenes Programm bestimmte die Leichenordnung. Das Volk gestattete nicht, daß der Verstorbene auf den entfernten Gottesacker gefahren werde, sondern man hob den Sarg aus dem Wagen, welcher nun bis zum Orte seiner Bestimmung gleichsam auf hundert Händen schwebte, da sich jeder bemühte an der würdigen Würde Theil zu nehmen. (Allg. Ztg.)

Oesterreich's Staatsgrundprincip.

(Schluß.)

Wir können es nicht oft genug wiederholen, Oesterreich's Staatsprincip ist allerdings rein monarchisch, in der Ausführung aber höchst liberal, und man findet in Oesterreich nur Eine Stimme darüber, daß man nämlich mit diesen Verhältnissen weit mehr zufrieden ist, als wenn das Princip höchst liberal, die Ausführung dagegen despotisch und absolut wäre; daß man lieber die sogenannte politische Freiheit, als die bürgerliche Freiheit, die gleichen Ansprüche eines jeden Staatsbürgers auf Recht und Gerechtigkeit entbehrt.

Doch wir wollen, wie gesagt, nicht über politische Formen rechten, und wir wollen zugeben, daß jeder einzelne Staat in seinen Eigentümlichkeiten, so wie jede menschliche Einrichtung, seine guten, aber auch seine schwachen Seiten haben möge. Wir wollen mit dem Gesagten nur so viel behaupten, daß der Verfasser des mehrgedachten Werkes, der edle ungenannte Staatsmann, nicht Unrecht haben dürfte, wenn er als ein Grundirrtum unseres Zeitalters den Wahn so mancher unserer Zeitgenossen ergreift, welche die Förderung des Staatszweckes zu viel im Scheine, in eiteln Formen, zu wenig im Wesen, in der Hauptsache, in dem Einen Nothwendigen suchen.

Wenn dagegen der ungenannte Staatsmann in seinem Werke von der Hauptansicht ausgeht, daß, um über Staatszweck und Staatswissenschaft ein festes System aufstellen zu können man nicht den Eingebungen unerfahrener Stubengelehrter und ihren phantastischen Theorien folgen, sondern mehr das Studium der menschlichen Natur, der Verhältnisse der menschlichen Gesellschaft und des höchsten Vernunftgesetzes

125

zesh pflegen sollte; wenn er in dieser Beziehung eine Masse von tief durchdachten, philosophischen Kenntnissen entwickelt, und zuletzt auf der Grundlage derselben zu dem Resultate gelangt, das höchste ethische Princip, das Gesetz der Liebe, als die unwandelbare Grundlage der Staatswissenschaft, auf welche man das Glück der Staaten mit festem Grunde bauen könne, aufzustellen; und in seinen Staatsgrundsätzen den Geist der echten Liberalität im alten klassischen Sinne des Wortes und im Gegensatz zu der modernen, kränkelnden Philanthropie, der schon Michel Chevalier ihre Diagnose gestellt hat, entwickelt, und diese Grundsätze gleichfalls im Gegensatz zu der modernen, den gesunden Menschenverstand überreizenden (transcendentalen) Logik, einfach und klar darstellt, so glauben wir nicht zu irren, wenn wir unseren Zeitgenossen an das Herz legen, wenigstens darüber näher nachzudenken, und der Seele des Verfassers, die er dem Buche aller Bücher entlehnt hat, zu folgen:

Prüfet Alles und das Gute behaltet.

So viel glauben wir mit Gewißheit behaupten zu können, daß die Anwendung seiner Theorie auf das praktische Staatsleben keine so schlechten Früchte tragen dürfte, als die Anwendung so mancher Theorien der verflochtenen Zeit, und wir können auch nicht umhin mit der österreichischen Zeitschrift für Geschichte und Staatskunde übereinstimmend zu bemerken: Daß das Gesetz der Liebe kein erst durch Erfahrung zu erprobendes, sondern ein schon längst in Oesterreich erprobtes System ist.

Dieses System hat Ferdinand der Gütige von seinem verewigten kaiserlichen Vater als heiliges Gut angeerbt, er hat es durch große politische Acte der Milde und Humanität bekräftigt, und wird es als das schönste Juwel der österreichischen Krone auf die späteste Nachkommenschaft vererben.

So kann man mit Recht behaupten, daß Oesterreich's Staatsgrundprinzip auf dem Gesetze der Liebe beruhe; ja man kann noch mehr behaupten, daß dieses Gesetz auf irgend einen Staat, man möge nun seine Form absolut, oder constitutionell, oder republicanisch nennen, derselbe möge in der großen Staatenfamilie als Monarchie, Aristokratie oder Demokratie bestehen, im praktischen Staatenleben angewendet, allein Ruhe, Frieden, Eintracht und Völkerglück dauernd herzustellen vermöge.

Literarische Notizen.

Die vor Kurzem angezeigte

Rede
zur Gedächtnißfeier

des
JOSEPH LITSKEN,

Wohltätigers der ungrisch-evangelischen Kirche zu Kronstadt,

gehalten

den 10. Sonntag nach Trin. 1839 in der ungrisch evang. Kirche

von

Georg Schwarz,

evang. Stadtprediger zu Kronstadt,

hat bereits die Presse verlassen und ist in der Buchhandlung des W. Nemeth für 12 kr. C. M. zu haben.

Durch den Druck dieser in jeder Hinsicht zeit- und zweckmäßigen Casual-Rede wollte ein Vorsteher der obgenann-

ten Gemeinde insonderheit seine Dankbarkeit gegen den entschlafenen edelherzigen Kirchenwohltäter an den Tag legen, zugleich aber auch seine Achtung gegen den würdigen Verfasser der Rede bekrunden. — Noch kann zur Empfehlung der Rede und weiteren Verbreitung des Andenkens unsern denkwürdigen Landsmannes Joseph Litsken mit Recht hinzugefügt werden, daß diese Gedächtnisrede nach unparteiischen Urtheilen sehr geeignet sei, den Sinn für das Edlere zu wecken, zu nähren und zu befestigen; den Menschen dem geisttödtenden Dienste schöner Sinnlichkeit und niedriger Selbstsucht zu entreißen und ihn zum Bewußtseyn seiner hohen Würde und Bestimmung zu führen; so wie selbe auch allen billigen Anforderungen an eine homiletische Arbeit genügen dürfte. — K.

(Eingefandt.)

Unterhaltungen

aus der

Geschichte Siebenbürgens.

Unter diesem Titel erscheint vom 1. November an, in monatlichen Lieferungen ein Werk, welches die größte Aufmerksamkeit jedes Vaterlandsfreundes verdient.

Der auf dem Titel selbst nicht genannte, aber in literarischer Hinsicht rühmlichst bekannte Verfasser, hat ein Bedürfnis gefühlt, welchem abzuhelfen schon mancher frühere Geschichtsschreiber sich angelegen sein ließ, aber alle diese Bemühungen jener Ehrenmänner stehen nur als Versuche, gegen den Plan und die Ausführung dieses Werkes, da.

Es fehlte dem nicht Geschichte Studirenden, es fehlte dem Lagen in der Vaterlandsgeschichte ein populärer Vortrag derselben um sich diese Wissenschaft, ohne gründliches Studium, gleichsam spielend, eigen machen zu können.

Die Darstellung ist treu und unterhaltend, der in der herrlichen Vortrage besprochene Zweck, ist reichlich in den daranhangenden ersten Bogen des Werkes selbst, erreicht.

Schade, daß nach der Ankündigung, monatlich nur 1 Heft in die Hände der Leser kommt, es stört gewissermaßen die Unterhaltung welche für einmal zu kurz ist, um wieder auf einen Monat abzubringen; indeß verdient die Verlagsbandlung selbst bei diesem Uebelstande unsern Dank, denn ihr schwebte das Ziel vor Augen, auch den weniger Bemittelten die Anschaffung des Werkes, durch das Erscheinen nicht zu großer Lieferungen, zu erleichtern.

Das Papier und der Druck sind, wenn auch nicht schön, doch fest und gut leserlich.

Der Preis, 12 kr. C. M. für ein Heft ist nicht theuer. X.

Verstorbene zu Kronstadt.

In der Stadt.

Den 31. Oct. Rosine Sander, Felnwebermeisterwittwe evang. 80 Jahre alt, an Altersschwäche. — Keresztos Mária Landmannswittwe, evang. 80 Jahre alt, an Altersschwäche.

In der Altstadt.

Den 25. Oct. Georg Linz, Leinwebermeister, evang. 82 Jahre alt, an Altersschwäche.

In der Vorstadt Blumenau.

Den 22. Oct. Georg Bálindt, Landmannssohn, kathol. 1 1/2 Jahr alt, an der Auszehrung. Den 24. Maria Rab, Tagelöhnerstochter, evang. 2 1/2 Jahre alt, an der Wassersucht. Den 27. Martin Grommes, Rammachermeister, evang. 51 Jahre alt, am Nervenfieber.

Den 2. Nov. Bálindt András, Patent Invalid, kathol. 77 Jahre alt, an Altersschwäche. Den 8. Joseph Maros, Tischlermeistersohn, 2 1/2 Jahre alt, an der Auszehrung. Den 12. Ilie Pataki, Neubauer'ssohn, g. n. u. 11 Tage alt, an Convulsionen.

Allen hochverehrten Gönnern, Bekannten und Freunden empfiehlt sich bei seiner Abreise nach Odessa mit einem herzlichsten Lebewohl

Adolph Streifferrth,
Apotheker.

(395)

Rundmachung.

Der k. k. Hofkriegsrath hat dem hierländigen Beschl- und Remontirungs-Departement zu Deés zum Ankauf von 250 Stück leichten Siebenbürger Remonten für das Jahr 1840 die Bewilligung ertheilt und zugleich das Chevaureg. Regt. Baron Bernhardt Nro. 3 ermächtigt, den Hand-Einkauf von derlei Remonten nach Maßgabe des jeweiligen Abgangs auch über den Winter und im nächsten Frühjahr fortzusetzen.

Zur Aufmunterung für die hierländigen Pferdezüchter und um für den Dienst nur vollkommen geeignete Remonten von vorzüglicher Qualität zu erhalten, hat die hohe Hofstelle den seither bestandenen Maximal-Anschaffungspreis für ein leichtes Siebenbürger Remont auf 110 fl. Sage Ein Hundert Zehn Gulden C. M. zu erhöhen befunden.

Welches hiemit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gegeben wird. Hermannstadt, am 22. Oktober 1839.

Vom k. k. Militär-General-Commando
in Siebenbürgen. (3)

(396)

Licitations-Anzeige.

Den 9. Dezember l. J., als an einem Montag, und die darauf folgenden Tage wird das zur Verlassenschaft des verstorbenen Herrn Senators und k. Steuereinnehmers Friedrich v. Trauschenfels gehörige bewegliche Vermögen, in Prätiosen, Silber, Möbeln, Wäsche, Kleidungsstücken, einem ganz neuen Wiener Wagen und allerley Hausrath in Weinen und Weinfässern bestehend, licitando verkauft werden.

Kaufliebhaber mögen sich an den genannten Tagen Vormittag von 9 bis 12 und Nachmittag von 2 bis 5 Uhr in der Wohnung des genannten Herrn Erblassers auf dem Rosmarkt einfinden.

Kronstadt, am 5. November 1839. (2)

Das Divisorat.

(397)

Ankündigung.

Der hochwohlgeb. Baron Paul Dercsényi hat in Göd eine Liqueur-Fabrik errichten lassen, und als Werkführer derselben ist ein Mann engagirt, der im Auslande mehrerer rühmlichst bekannten Anstalten ähnlicher Art vorgestanden ist. Indem hierdurch die Vortrefflichkeit der Erzeugnisse dieser Fabrik vorhinein verbürgt ist, so erbitten sich die Unterzeichneten alle geehrten Aufträge an die Firma: »Die herrschaftliche Liqueur-Fabrik zu Göd bei Pesth.« Die Muster werden während des November-Marktes auf der Landstraße Nro. 653 im Hause zum grünen Löwen unentgeltlich gekostet. Göd, am 15. Oktober 1839. (3)

Für diese Fabrik zeichnen:

C. Kleinknecht. S. L. Heinsberg.

(398)

Fortepiano zu verkaufen.

Ein Quer-Fortepiano, ganz ausgefetzt, ist entweder monatlich zu vermietthen oder auch zu verkaufen. Näheres erfährt man in J. Gött's Buchdruckerei.

(399)

800 fl. C. M.

sind auszuleihen. Näheres erfährt man in J. Gött's Buchdruckerei.

(400)

Pferde zu verkaufen.

Zwei gute Pferde sind um billigen Preis täglich zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt die W. Nemeth'sche Buchhandlung.

(401)

Wohnungsanzeige.

In dem Sena or Johann Lartler'schen Hause, in der Heiligleihnahmstraße, ist die untere Gelegenheit, welche die Frau Charlotte Müller früher bewohnte täglich zu vermietthen.

Lotto-Ziehung in Hermannstadt am 6. Nov.

70, 81, 40, 25, 17.

Die nächste Ziehung ist am 16. Nov. 1839.

125

VOLKS-LITERATUR.

Bei Joh. Gött, Buchdrucker und bei Wilh. Németh, Buchhändler in Kronstadt
ist erschienen und zu haben:

Der nützliche Rathgeber.

Ein Kalender für jeden Haus- und Landwirth
in dem Großfürstenthume Siebenbürgen
auf das Schaltjahr 1840.

Eine ausgewählte Zusammenstellung nach den besten haus- und landwirthschaftlichen Werken und periodischen Blättern.
Mit Erzählungen und Novellen vermehrt.
II. Jahrgang, elegant broschirt 10 fr. C. M.

Inhalts-Verzeichniß.

Die Genealogie des allerdurchlauchtigsten k. k. Hauses Oesterreich. — Kalender für Katholiken, Protestanten und Griechen. — Verzeichniß der siebenbürgischen Jahrmärkte (neu durchgesehen). — **Erinnerungen an die monatlichen Berrichtungen im Hause, im Garten und auf dem Felde** (jedem Monate beigelegt.) — **Anhang.** Vom Jahresregenten. — Den vier Jahreszeiten. — Von den Finsternissen. — Tageslänge verschiedener Orte der Erde (nach Litrow). — Norma-Tage. — Gerichts-Ferien. — Uebersicht der jetzt regierenden europäischen Fürsten. — **Haus- und Landwirthschaftliches.** Enthält:

Verfahren, das Fleisch sowohl, als andere Speisen vom Verderben durch Entwicklung der Electricität zu bewahren. — Ueber das Einmalen, Räuchern und Trocknen des Fleisches, als das beste Mittel es aufzubewahren. — Aufbewahrung des Fleisches mit Weinhefe. — Der Engländer und Holländer Verfahren, Butter zu reinigen und gegen Verderben zu schützen. — Hier aus Heidelbeeren. — Gross's Verfahren augenblicklich Süß zu bereiten. — Sicheres Mittel das Brot vor Schimmel zu bewahren. — Mittel um Pferde vor den Fliegenstichen zu bewahren. — Gegen Hinken der Pferde auf Reisen. — Böse Augen der Pferde zu heilen. — Methode, das Rindvieh im Winter vor Krankheiten zu bewahren. — Milchmehrendes Futter für Kühe. — Ueber die Nützlichkeit der Brennnessel zur Mästung der Thiere und Milchmehrerung bei Kühen. — Verfahren Hühner anzuzüchten. — Hühner zu mästen. — Mittel, die Fruchtbarkeit der Hühner zu vermehren. — Ueber das Entfernen der Steine aus Nieren. — Eigene Düngungsart für Kartoffeln. — Mittel gegen den

Brand des Getreides. — Mittel, die Wirkung des Frostes an den Bäumen unschädlich zu machen. — Reiben der Rinde befördert das Nachsthum der Bäume. — Heu vor Selbstentzündung zu bewahren. — Wann das Heu gemacht werden müsse. — Wasregeln und Verfahren, lebendige Säune von unten an so dicht als möglich zu ziehen. — Regeln beim Beschneiden schon bestehender Säune. — Welche lebendigen Heckenzäune man insbesondere in untern Gegenden anlegen sollte. — Mittel und Wege, den Seidenbau schnell in Aufnahme zu bringen. — Rutz's Erfahrungen über die Bienezucht. — Sicheres Mittel, den Maulwurf zu tödten. — Rauschen zu vernichten. — Einfaches Mittel olige und fetts Flecke aus Leinwand oder leinenen Zeuge herauszubringen. — Erfrorene Weinlöcher wieder fruchtbar zu machen. — Galläpfel, ein Gegenstift der Schwämme. — Mittel, erfrorene Glieder zu heilen. — Mittel gegen Zahnschmerzen. — Ueber das Zusammenleben alter Personen mit Kindern. — Mittel gegen die Wasserscheu.

Erzählungen.

Seltenes Beispiel der Dankbarkeit. — Das vernünftige Duell. — Die Schabe und die zwei Thaler. — Unverhofftes Wiedersehen. — Zwei Kleiner Schematismus. — Das Dienstpersonal der siebenbürgisch-sächsischen Nation. — Der Kronstädter Magistrat. — Oberbeamten der k. k. fr. sächs. Städte und Stühle. — Weisenweiser und Tarif des k. k. Postwagens von Kronstadt bis Wien. — Siebenbürgischer Postencurs. — Kronstädter Postbericht — Wochentliche Ankunft und Abgang der Briefposten in Hermannstadt.

Lebensmüde und eine Heirath! — Der Minister. — Napoleon in Boulogne. — Das Standrecht.

Die freundliche Aufnahme, welche der »nützliche Rathgeber« im vorigen Jahre fand, veranlaßte mich die Auflage für das Jahr 1840 zu vermehren, da die vorjährige bei weitem nicht hinreichte, um die Nachfrage des geehrten Publikums befriedigen zu können. Aus dem vorstehenden Inhaltsverzeichnis ersieht man daß dieses nützliche Volksbuch eine kleine Abänderung erlitten hat, die jedoch allgemein entsprechen dürfte. Es ist das Nützliche mit dem Angenehmen verbunden worden, und die beigelegten Erzählungen sind keine gewöhnlichen Kalender-Novitäten, sondern sie unterhalten und haben durchaus auch eine moralische Tendenz. Der äußerst billige Preis von 10 fr. Conv. Münze und der reiche Inhalt dürfte zur allgemeinen Verbreitung beitragen.

Ferner ist bei dem Unterzeichneten, in W. Németh's Buchhandlung und bei allen Buchbindermeistern in Kronstadt zu haben:

Kronstädter Kalender

für das Schaltjahr 1840. Kl. 16. Broschirt 6 fr. C. M.

DER HEROLD

wird noch im Laufe dieses Monats die Presse verlassen, worauf ich das geehrte Publikum ergebenst aufmerksam mache. Der Prospect dieses Jahrbuches wird nächstens ausgegeben.
Kronstadt, den 14. October 1839.

Johann Gött.

46

125

WOLFFS-EXTERMINATION

Das ist die Geschichte von dem Wolf, welcher in dem Lande...

Die wichtige Geschichte

von dem Wolf, welcher in dem Lande...

Das ist die Geschichte von dem Wolf, welcher in dem Lande...

Das ist die Geschichte von dem Wolf, welcher in dem Lande...

Das ist die Geschichte von dem Wolf, welcher in dem Lande...

Das ist die Geschichte von dem Wolf, welcher in dem Lande...

Das ist die Geschichte von dem Wolf, welcher in dem Lande...

Das ist die Geschichte von dem Wolf, welcher in dem Lande...

Das ist die Geschichte von dem Wolf, welcher in dem Lande...

Das ist die Geschichte von dem Wolf, welcher in dem Lande...

Das ist die Geschichte von dem Wolf, welcher in dem Lande...

Das ist die Geschichte von dem Wolf, welcher in dem Lande...

Das ist die Geschichte von dem Wolf, welcher in dem Lande...

Das ist die Geschichte von dem Wolf, welcher in dem Lande...

Das ist die Geschichte von dem Wolf, welcher in dem Lande...

Das ist die Geschichte von dem Wolf, welcher in dem Lande...

Das ist die Geschichte von dem Wolf, welcher in dem Lande...

Das ist die Geschichte von dem Wolf, welcher in dem Lande...

Das ist die Geschichte von dem Wolf, welcher in dem Lande...

Das ist die Geschichte von dem Wolf, welcher in dem Lande...

Das ist die Geschichte von dem Wolf, welcher in dem Lande...

Das ist die Geschichte von dem Wolf, welcher in dem Lande...

Das ist die Geschichte von dem Wolf, welcher in dem Lande...

Ar

Dem
Kirch
reny
dorfer
geho
Gunc
zum
Geme
keit r
aus,
schaf
dienst
- D
chem
umlie
Abfe
Maje
Regie
Das
Uebri
katho
gen

tern,
öffen
zum

nach
senbu
straf
für
die
fen
gleich
füllt
liges
bald
gefäß
Szol
Altar
boger
ter